

## Clubhütte "Platt'Alva"

### HÜTTENREGLEMENT

#### A. Generelles

Die Clubhütte "Platt'Alva" wird vom Skiclub Trin geführt und unterhalten. Sie ist Nacht- und Aufenthaltsquartier für Clubmitglieder und Gäste.

Zwischen dem Skiclub und der Gemeinde Trin (Eigentümerin) besteht eine Nutzungsvereinbarung.

#### B. Besucher

Die Besucher sind in nachfolgender Reihenfolge zur Unterkunft berechtigt:

- a) Verwundete und Kranke
- b) Mitglieder des Skiclub Trin
- c) Gäste in Begleitung eines Mitglieds des SC Trin
- d) Gäste ohne Begleitung eines Mitglieds des SC Trin

Besucher melden sich vorgängig und rechtzeitig beim Hüttenwart. Sie regeln mit ihm die Schlüsselübernahme bzw. -rückgabe sowie die Bezahlung der Übernachtungen und Konsumationen.

Die Besucher respektieren die angeschlagene Hausordnung bzw. das Hüttenreglement.

Der Hüttenwart (die Hüttenkommission) ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen und ihnen nötigenfalls Nachachtung zu verschaffen.

#### C. Gebühren (Stand 01.02.2010)

Der Skiclub erhebt zur Deckung seiner Unkosten folgende Übernachtungsgebühren:

##### Mitglieder

Erwachsene	Fr. 10.-- pro Nacht
Kinder	Fr. 5.-- pro Nacht

##### Gäste

Erwachsene	Fr. 25.-- pro Nacht
Kinder	Fr. 10.-- pro Nacht
Kurtaxe für nicht in Trin ansässige Erwachsene	Fr. 1.50 pro Nacht

Die vorhandenen Vorräte können gegen Entschädigung (Preisliste) gebraucht werden. Die Konsumationen sind dem Hüttenwart bei der Schlüsselerückgabe zu melden und zu begleichen.

Genehmigt von der GV des Skiclub Trin

Trin, 28. November 2009